



Marktgemeinde Leutschach an der Weinstraße

Kundmachung	
GZ:	B-2025-1290-00018-1
Datum:	31.03.2025
Kontaktdaten	
SB/Abt:	Reinhard Peitler
Tel:	03454/7060-252
Mail:	gde@leutschach-weinstrasse.gv.at

Angeschlagen am: 31.03.2025
Abgenommen am: 17.04.2025

Bauwerberin: Hedwig Dreisiebner, 8463 Leutschach an der Weinstraße

Gegenstand: Nutzungsänderung von Hühner-Vormaststall in landw. Lagerfläche, Abbruch Nebengebäude, Neubau eines Masthühnerstalls für 9.600 Masthühner, Zu-Umbau beim besteh. Masthühnerstall für 4.800 Masthühner, Errichtung Stützmauer, Geländeveränderung, Düngerstätte/Mistplatz und PV-Anlage mit Speicher

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **05.03.2025**, eingelangt am **28.03.2025**, hat **Frau Hedwig Dreisiebner, 8463 Leutschach an der Weinstraße**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Nutzungsänderung von Hühner-Vormaststall in landw. Lagerfläche, Abbruch Nebengebäude, Neubau eines Masthühnerstalls für 9.600 Masthühner, Zu-Umbau beim besteh. Masthühnerstall für 4.800 Masthühner, Errichtung Stützmauer, Geländeveränderung, Düngerstätte/Mistplatz und PV-Anlage mit Speicher** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **GST .67, 815/3, 816/2, 817/2, 817/3 und 827** aus **EZ 80 in KG 66039 Schloßberg** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein auf Antrag für

Donnerstag, den 17.04.2025, um ca. 13:30 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in **Schloßberg 108, A-8463 Leutschach an der Weinstraße**

Verhandlungsleiter: **Bürgermeister Erich Plasch**

Im Anschluss an den Ortsaugenschein erfolgt die Protokollierung im Sitzungssaal (1. Stock) im Marktgemeindeamt Leutschach an der Weinstraße, Arnfelser Straße 1, A-8463 Leutschach an der Weinstraße.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlichte Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Marktgemeinde Leutschach an der Weinstraße | Arnfelser Straße 1, A- 8463 Leutschach an der Weinstraße | Tel: +43(0)3454/7060 | Fax: +43(0)3454/7060 290

Mail: gde@leutschach-weinstrasse.gv.at | Web: www.leutschach-weinstrasse.gv.at | DVR: | UID: ATU69185623

Bankverbindung: Raiffeisenbank Gleinstätten-Leutschach-Wildon eGen | BIC: RZSTAT2G102 | IBAN: AT21 3810 2000 0703 3996

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Leutschach an der Weinstraße zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung, abgesehen von der persönlichen Verständigung der Beteiligten, auch durch Anschlag auf der Amtstafel sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage der Behörde www.leutschach-weinstrasse.gv.at unter dem Menüpunkt **Amtstafel** kundgemacht wird.

Für sämtliche Formen der elektronischen Einbringung haben Sie die im Internet unter der Adresse: www.leutschach-weinstrasse.gv.at bekannt gemachten technischen Voraussetzungen und organisatorischen Beschränkungen des elektronischen Verkehrs zu beachten.

Ergeht an:

Bauwerberin:	Hedwig Dreisiebner, 8463 Leutschach an der Weinstraße
Grundeigentümer/Bauberechtigte(r):	Manfred Dreisiebner, 8463 Leutschach an der Weinstraße Hedwig Dreisiebner, 8463 Leutschach an der Weinstraße
Verfasser der Projektunterlagen:	Lagerhaus Gleinstätten-Ehrenhausen- Wies eGen, 8443 Gleinstätten Strametz Josef, 8444 St.Andrä-Höch
Bauführer:	«noch nicht bekannt»
Nachbarn:	Irmgard Mair, 8463 Leutschach an der Weinstraße Bernd Stelzl, 8463 Leutschach an der Weinstraße Marktgemeinde Leutschach an der Weinstraße, 8463 Leutschach
Sonstige:	Wassergenossenschaft Hiritschberg, Obmann Willi Weiss, 8463 Leutschach/Weinstraße Energienetze Steiermark GmbH, 8010 Graz
Sachverständige:	Johann Haßmann, 8463 Leutschach an der Weinstraße Dworschak Günter, 8463 Leutschach/Weinstraße
Verhandlungsleiter:	Bürgermeister Erich Plasch, 8463 Leutschach an der Weinstraße

Der Bürgermeister:

Erich Plasch